

## Gesetzesänderungen für die Zeitarbeit

### Union und SPD offenbar einig / Gesetzentwurf soll am 21. Oktober im Bundestag beschlossen werden

19.10.2016 bap | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

nach Medienberichten sollen sich CDU/CSU und SPD über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zeitarbeit geeinigt haben. Wie die Nachrichtenagentur Reuters schreibt, hätten sich die Regierungsparteien *„über letzte Änderungen bei der geplanten strengeren Regulierung von Leiharbeit [...] verständigt.“* Weiter heißt es bei Reuters: *„Beide Vorhaben könnten am Freitag [den 21. Oktober 2016] vom Bundestag verabschiedet werden, teilte der CDU-Politiker Peter Weiß am Dienstag mit.“* Diese Angabe stimmt mit uns vorliegenden, internen Informationen aus den Bundestagsfraktionen überein.

Die Nachrichtenagentur meldet auch, dass die neuen Regelungen *„demnach zum 1. April 2017 in Kraft treten“* sollen, also drei Monate später als bisher vorgesehen. Ob sich Union und SPD auf weitere Veränderungen beim Regierungsentwurf für die Zeitarbeit verständigt haben, ist den Medien nicht zu entnehmen. Auch Angaben, wann sich der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf beschäftigen wird, gibt es bislang nicht.

Sobald uns der endgültige Text mit allen Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorliegt, werden wir Sie selbstverständlich informieren. Feststeht jedenfalls schon jetzt, dass es bei Equal Pay nach neun Monaten und einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten geblieben ist. *„Von diesen Grundregeln dürfen Arbeitgeber und Gewerkschaften aber gemeinsam abweichen, wenn Tarifpartner dies vereinbaren“*, vermeldet Reuters dazu.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihre BAP-Geschäftsstelle

